



VLAAMSE
REGULATOR
VOOR DE MEDIA

Onafhankelijk toezichthouder voor
de Vlaamse audiovisuele media

Pressemitteilung

DIE TELEKOM- UND MEDIEN-REGULIERUNGSBEHÖRDEN VERÖFFENTLICHEN EINE NEUE MARKTANALYSE ÜBER DEN BREITBAND-INTERNETZUGANG UND DAS FERNSEHEN

Brüssel, den 7. Juli 2017. Der Vlaamse Regulator voor de Media, der Conseil supérieur de l'Audiovisuel, der Medienrat und das BIPT veröffentlichen heute ihre Beschlussentwürfe über die Analysen der Märkte des Breitband-Internetzugangs und des Rundfunks. Die Regulierungsbehörden bestätigen, dass die Netze von Proximus, Brutélé, Coditel (SFR), Nethys und Telenet konkurrierenden Betreibern offen stehen müssen; sie legen ihre Analyse sowie die geeigneten Abhilfemaßnahmen zur Konsultation vor. Die Marktteilnehmer können bis zum 15. September ihre Kommentare zu den Beschlussentwürfen mitteilen.

Nach einer gründlichen Analyse kommen die verschiedenen Regulierungsbehörden zu der Schlussfolgerung, dass die Endkundenmärkte des Breitband-Internetzugangs und des Fernsehens weiterhin durch Wettbewerbsmängel gekennzeichnet sind. Die Ziele des Rechtsrahmens (insbesondere einen größtmöglichen Vorteil für die Nutzer in Bezug auf Auswahl, Preis und Qualität zu gewährleisten) werden nicht erreicht. Die Regulierungsbehörden schlussfolgern, dass Proximus, Telenet, Brutélé und Nethys (unter dem Markennamen VOO zusammengefasst) sowie Coditel (unter dem Markennamen SFR tätig) weiterhin über eine beträchtliche Marktmacht auf den relevanten Vorleistungsmärkten verfügen. Aufgrund dieser Feststellung schlagen die verschiedenen Regulierungsbehörden vor, die Verpflichtung, anderen Betreibern zu erlauben, Zugang zu den Netzen dieser Betreiber mit beträchtlicher Marktmacht zu erhalten, zu verlängern, damit sich ein wirksamer Wettbewerb für den Breitband-Internetzugang, das Fernsehen und die „Bündel“ (gebündelte Dienstangebote) entwickeln kann.

Die bestehenden Verpflichtungen werden im Wesentlichen aufrecht erhalten und werden verdeutlicht unter Berücksichtigung der unter der Regelung der Marktanalyse

2011 der KRK gesammelten Erfahrungen. Es handelt sich in erster Linie um Zugangs-, Transparenz- und Gleichbehandlungsverpflichtungen, Verpflichtungen zur Preiskontrolle und die Auferlegung einer analytischen Buchführung. Mit Bezug auf die Kabelnetzbetreiber verpflichtet eine neue Maßnahme sie, Zugang zum Europacketcable (ein Protokoll, das verwendet wird, um Telefondienste über das Kabel anzubieten) zu gewähren. Was Proximus betrifft, untersucht das zur Konsultation vorgelegte Dokument, ob und in welchem Umfang die zuvor für das Kupfernetz gültigen Zugangspflichten auf das neue Glasfasernetz ausgedehnt werden sollten. Für den Zugang zur Glasfaser werden mehrere Optionen untersucht (vom „passiven“ Zugang, der dem alternativen Betreiber ermöglicht, seine eigene Apparatur zu installieren, bis zum „aktiven“ Zugang, wenn die Option eines passiven Zugangs technisch oder ökonomisch nicht möglich ist). Verschiedene Anpassungen der Vorschriften werden auch vorgeschlagen, um das Wettbewerbsumfeld für Breitbanddienste, die für Unternehmen bestimmt sind, zu verbessern.

Was die Tarife anbetrifft, sieht der Beschlussentwurf vor, dass eine Kostenorientierungsverpflichtung für den Zugang zum Kupfernetz beibehalten wird, dass aber „gerechte“ Preise (mit einer Gewinnmarge über die Kosten) für den Zugang zur Glasfaser und zu den Kabelnetzen angewendet werden, um Investitionen in die leistungsstärksten Infrastrukturen anzuspornen.

Die Regulierungsbehörden schlagen auch vor, die Regulierung je nach den Umständen geografisch zu modulieren. Die Regulierung sollte zurückgefahren werden in den Gebieten, in denen mindestens drei ausreichend unabhängige NGA-Betreiber (d.h. die Geschwindigkeiten von 30 Mbps und mehr anbieten) im Wettbewerb stehen. Um diese Gebiete, in denen mindestens drei NGA-Betreiber im Wettbewerb stehen, zu definieren, schlagen die Regulierungsbehörden vor, insbesondere Koinvestitionsvereinbarungen zwischen den Betreibern abgeschlossen zu berücksichtigen. Die Regulierung sollte ebenfalls zurückgefahren werden in den am wenigsten von Breitbandinfrastrukturen abgedeckten Gebieten (was eine Größenordnung von ungefähr 5% der Haushalte darstellt), um für die Betreiber Anreize zu schaffen, in diesen Gebieten zugunsten der Nutzer zu investieren, insbesondere in den ländlichen Gebieten des Landes.

Die Marktteilnehmer haben jetzt eine Frist bis zum 15. September, um Ihre Kommentare über die Beschlussentwürfe mitzuteilen. Danach werden die Beschlussentwürfe der belgischen Wettbewerbsbehörde und der Europäische Kommission vorgelegt.

Für weitere Auskünfte (Presse):

BIPT

Jimmy Smedts

02 226 88 22

www.ibpt.be

Boulevard du Roi Albert II 35

1030 Brüssel

info@bipt.be

Medienrat

info@medienrat.be

www.medienrat.be

Gospertstraße 42

4700 Eupen

CSA

François Massoz-Fouillien

04 96 05 05 73

www.csa.be

Boulevard de l'Impératrice, 13

1000 Brüssel

VRM

pers@vrm.vlaanderen.be

<http://www.vlaamseregulatormedia.be>

Koning Albert II-laan 20bus 21

1000 Brussel